



## **Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 91/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 91/2020 hängt seit dem 09.10.2020 an den zwei ortsüblichen Bekanntmachungstafeln, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6,, befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 91/2020 abgebildet:

**Betr.: 1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel  
gem. § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt hat in ihrer Sitzung am 07.07.2020 die 1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel beschlossen.

Hintergrund der 1. Teiländerung des Landschaftsplans ist die geplante Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Hierfür wurden im Parallelverfahren die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt und beschlossen.

Gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Teiländerung des Landschaftsplans und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen, in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de](mailto:Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39210. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.**

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18 Uhr).

Zusätzlich wurde die 1. Teiländerung des Landschaftsplans mit der Begründung auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-quarnstedt/> eingestellt.

Kellinghusen, 09.10.2020

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Bobrowski